

## Städtische Badeanstalt Laa a. d. Th.

### Badezeit :

Die städt. Badeanstalt (Schwimmschul.-Promenade-Mühlbach) ist ab 1. Mai jeden Jahres bis 1. Oktober täglich von 6 Uhr früh bis 9 Uhr abends geöffnet.

### Preise der Badekarten:

#### a) Saisonkarten:

Für Personen über 14 Jahre . . . . .	4 K
Für Person unter 14 Jahren . . . . .	2 "
Für die Angehörigen einer Familie . . . . .	10 "

#### b) Einzelkarten:

Für Personen über 14 Jahre . . . . .	20 h
Für Kinder . . . . .	10 "

#### c) Monatskarten:

Für Personen über 14 Jahre . . . . .	2 K
Für Familien . . . . .	5 "
Schüler- und Studentenkarten für die Ferienaison . . . . .	2 "

#### d) Badewäschekarten:

Für eine einmalige Benützung der Anstaltsbadewäsche 20 h.

#### e) Arbeiterkarten:

Für die Arbeiter werden für die Badestunden von 7 bis 9 Uhr abends Karten zu ermäßigten Preisen abgegeben und zwar: Saisonkarten 2 K, Einzelkarten 10 h.

Saisonkarten werden nur im Gemeindeamte während der Amtsstunden ausgegeben, während Einzelkarten und Wäschekarten an den Anstaltskassen erhältlich sind.

### Bade-Ordnung:

1. Jeder Badegast hat im Besitze einer Badefate, beziehungsweise bei Benützung der Badewäsche auch im Besitze einer Wäschekarte zu sein und hat dieselben auf Verlangen den städt. Aufsichtsorganen vorzuweisen.

2. Das Zusammenbaden von Personen beiderlei Geschlechtes ist strengstens untersagt und ist als Herren-

bad die obere Abteilung, als Damenbad die untere Abteilung der Badeanstalt bestimmt.

3 Ohne Schwimmhose oder Schwimmkleid ist das Baden nicht gestattet.

4. Das Ausspucken im Bade und das Heraus-spritzen des Wassers ist strengstens untersagt.

5. Personen mit ansteckenden oder ekelerregenden Krankheiten sind vom Besuche des Bades ausgeschlossen.

6. Das Bad darf nicht länger als eine Stunde benützt werden.

7. Kinder unter 6 Jahren dürfen nur unter Begleitung von älteren Angehörigen das Bad benützen. Für Unglücksfälle, welche sich aus einer Uebertretung dieser Anordnung ergeben sollten, trifft das Bürgermeisteramt Laa a. d. Thaya keine Verantwortung.

8. Jede mutwillige Beschädigung der Badeanlage samt Zugehör wird strengstens geahndet und wird der betreffende Badegast zum Ersatz des verursachten Schadens verhalten werden.

9. Das Mitnehmen von Hunden ist strenge verboten.

10. Die Badegäste haben sich dieser Badeordnung, sowie den Weisungen der städt. Aufsichtsorgane jederzeit zu fügen und können Personen, welche sich einer Verletzung dieser Vorschriften schuldig machen, aus dem Bade gewiesen werden.

---

 Es wird gebeten, die im vorliegenden „Führer durch Laa“ inserierenden Firmen zu berücksichtigen und sich bei Einkäufen auf den „Führer“ zu berufen. 

---